

STEUER—INFO

Änderungen ab 2012

Spenden

können ab dem Jahr 2012 auch an Umwelt, Natur- und Artenschutzorganisationen sowie an Tierheime und die Freiwillige Feuerwehr **steuer-mindernd** geleistet werden.

Strafen und Geldbußen

konnten bisher schon selten abgesetzt werden (am ehesten war die steuerliche Anerkennung noch bei Parkstrafen möglich). Nun steht es im Gesetz, dass diese nicht abzugsfähig sind, da sie auf einem persönlichen Fehlverhalten beruhen.

Kirchenbeitrag

Der Kirchenbeitrag ist ab 2012 bis zu einer Höhe von EUR 400,- als Sonderausgabe abzugsfähig.

Auslandsmontagen

Bei den Auslandsmontagen wurde eine dauerhafte Lösung geschaffen. Ab dem nächsten Jahr sind 60% der laufenden Auslandsbezüge, maximal jedoch Beträge bis zur Höchstbeitragsgrundlage steuerfrei. Der Einsatzort im Ausland muss mehr als 400 Kilometer von Österreich entfernt

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2!



Mag. Monika Wiener

Liebe LeserInnen!

In unsere „Weihnachtsausgabe“ haben wir wieder viele wertvolle Tipps gepackt, die noch heuer überlegt und wenn es passt auch umgesetzt werden sollten. Änderungen zum Abgabenänderungsgesetz 2011, Kinderbetreuungskosten und deren Absetzbarkeit werden erläutert und viele andere Informationen finden Sie in dieser Ausgabe. Wenn Sie noch Unterstützung bei der Berechnung des vorläufigen Ergebnisses für das schon bald zu Ende gehende Jahr benötigen, um es steueroptimal beenden zu können, sind wir sehr gerne behilflich.

Wir wünschen einen feinen Adventzauber, frohe Festtage und einen guten Rutsch und Start in ein schönes und erfolgreiches Jahr 2012. Vielen Dank für das Vertrauen, das uns auch in diesem Jahr geschenkt wurde.

KINDERBETREUUNGSKOSTEN

Für jedes Kind bis zehn Jahre kann ein Jahresbetrag in Höhe von EUR 2.300,- als außergewöhnliche Belastung abgesetzt werden. Das Kind muss in einem Kindergarten, von einer Tagesmutter, im Hort oder von einer pädagogisch qualifizierten Person betreut werden. Bis vor kurzem waren nur die eigentlichen Betreuungskosten absetzbar, nunmehr dürfen auch die Kosten für Essen, Bastelgeld, Sport- und Wissenskurse oder für das Ferienla-

ger abgesetzt werden. Schulgeld ist nicht absetzbar.

Mittlerweile wurde auch klargestellt, dass der bloß acht Stunden dauernde Kurs nicht als pädagogisch ausreichende Qualifizierung zu betrachten ist. Zahlungen an Angehörige sind nur abzugsfähig, wenn der Angehörige in einem anderen Haushalt lebt, pädagogisch qualifiziert ist und ein Entgelt erhält. Es muss eine Vereinbarung geben, die fremdüblich ist.

KLEINUNTERNEHMER UND UMSATZSTEUER

Grundsätzlich sind Umsätze mit einem Steuersatz von 20% (Normalsteuersatz) oder 10% (ermäßigter Steuersatz) steuerpflichtig. **Kleinunternehmer** mit einem Jahresumsatz bis EUR 30.000,- (netto) sind von der Umsatzsteuer befreit, wobei

sämtliche Umsätze eines Unternehmens zusammengerechnet werden. Es dürfen keine Rechnungen mit einer ausgewiesenen Umsatzsteuer ausgestellt werden und es darf kein Vorsteuerabzug bei den Ausgaben

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2!

Unsere Öffnungszeiten zu Weihnachten

Vom 2. - 5. Jänner ist das Büro nur **am Vormittag** besetzt.

In dringenden Fällen erreichen Sie mich auch am Nachmittag am Handy (0664/2224820).

*Viele sehen die Welt
so wie sie ist
und fragen
„warum“.
Ich träume
von einer Welt
die noch nie
da war und frage
„warum nicht“?*

Robert F. Kennedy


steuerberatung
MAG. MONIKA WIENER

A-8160 weiz-preding
bundesstraße 42

tel.: 03172-41038
fax: 03172-41038-20
e-mail: office@wiener.biz
www.wiener.biz

Fortsetzung von Seite 1 - Auslandsmontagen

sein und die Entsendung muss mindestens für die Dauer von einem Monat erfolgen. Die zu leistenden Arbeiten im Ausland müssen überwiegend unter schweren Bedingungen zu leisten sein oder die Aufenthaltsbedingungen im Ausland

müssen eine außergewöhnliche Erschwernis darstellen (Klima, Infrastruktur etc.). Liegt der Arbeitsort weniger als 400 Kilometer entfernt, gilt für 2012 noch die Übergangsregelung, dass 33% steuerfrei bleiben.

■ Weitere Änderungen ab 2012

Neugründungs-Förderungsgesetz

Die Befreiung bestimmter Lohnnebenkosten gilt nun bis 3 Jahre ab Gründung. Insgesamt werden dabei zwölf Beschäftigungsmonate gefördert und maximal 3 Arbeitnehmer, wenn die Förderung über das Gründungsjahr hinaus geht.

Wertpapier-Kest

Die Wertpapier-Kest wurde auf den 1. April 2012 verschoben, da den Banken die Zeit für die Adaptierung ihrer Computersysteme fehlte.

Fortsetzung von Seite 1 - Kleinunternehmer und Umsatzsteuer

vorgenommen werden. Wird die Umsatzgrenze überschritten, wird dies einmal in fünf Jahren bis zu maximal 15 % toleriert. Ansonsten tritt für den gesamten Umsatz eines Jahres die Steuerpflicht ein. Eine Umsatzsteuer, die von einem Kleinunternehmer (versehentlich) in Rechnung gestellt wird, muss „kraft Rechnungslegung“ an das Finanzamt abgeliefert werden.

Jeder Kleinunternehmer hat die Möglichkeit, auf die Regelbesteuerung zu optieren. Diese Erklärung muss beim Finanzamt schriftlich abgegeben werden und der Unternehmer ist fünf Jahre daran gebunden. Die Optionserklärung bewirkt, dass eine Umsatzsteuer abzuliefern ist und ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann.

WERTE 2012 FÜR DIE SOZIALVERSICHERUNG

Geringfügigkeitsgrenze

(voraussichtlich)

- monatlich EUR 376,26

Höchstbeitragsgrundlage

- monatlich EUR 4.230,-

- jährlich EUR 59.220,-

■ KILOMETERGELD und FAHRTENBUCH

Wenn das private Auto für betriebliche Fahrten genutzt wird, kann Kilometergeld abgerechnet werden. Als Nachweis muss ein Fahrtenbuch geführt werden. Das Fahrtenbuch sollte lückenlos geführt werden und folgende Angaben enthalten: Datum, Dauer der Fahrt bzw. Reise, Anzahl der gefahrenen Kilometer (Trennung beruflich-privat) und Kilometerstand, Ort bzw. Weg sowie den Zweck der Reise. Am besten ist es, das Fahrtenbuch händisch zu führen. Mit elektronischen Fahrtenbüchern bzw. Excel-Fahrtenbüchern gibt sich das Finanzamt nicht immer zufrieden, da diese jederzeit verändert werden können. Bei einem Excel-Fahrtenbuch sollten noch andere Aufzeichnungen vorhanden sein (z.B. auf einem Kalender).

Wenn ein Dienstnehmer ein Auto des Arbeitgebers auch privat nutzt, kann der halbe Sachbezug in Ansatz kommen,

wenn die Privatfahrten nicht mehr als 500 Kilometer im Monat (durchschnittlich) betragen. Dazu benötigt man als Nachweis ebenso ein Fahrtenbuch.

Der Dienstgeber kann sich Diskussionen bzw. Probleme bei der Lohnabgabeprüfung ersparen, wenn der volle Sachbezug in Ansatz kommt und der Dienstnehmer den halben Sachbezug in der Arbeitnehmerveranlagung geltend macht. In diesem Fall muss der Arbeitnehmer den entsprechenden Nachweis erbringen und auch verantworten.

■ AKTUELLE ZINSSÄTZE BEIM FINANZAMT

- Stundungszinsen **5,38 %**
- Aussetzungszinsen **2,88 %**
(in Zusammenhang mit Berufungen)
- Anspruchszinsen **2,88 %**



TIPPS ZUM JAHRESENDE

Gewinnfreibetrag

Seit 2010 können sowohl Einnahmen-Ausgaben-Rechner als auch Bilanzierer (nicht die GmbH) den Gewinnfreibetrag geltend machen. Er beträgt 13% des Gewinnes und bis zu einem Gewinn von EUR 30.000,- braucht es keine Investitionen zur Geltendmachung. Liegt der Gewinn darüber, müssen Investitionen getätigt werden in neue, abnutzbare, körperliche Anlagegüter oder es werden bestimmte Wertpapiere gekauft. Es ist wichtig, ein Zwischenergebnis mit einer Gewinnprognose zu erstellen, um den Freibetrag möglichst ausnutzen zu können. Sollte das noch nicht gemacht worden sein, sind wir gerne behilflich.

Verschieben von Einnahmen u. Ausgaben

Einnahmen-Ausgaben-Rechner können das steuerpflichtige Einkommen optimieren, indem Betriebsausgaben und Betriebseinnahmen vorgezogen oder hinausgezögert werden. Aufpassen muss man bei regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben, die 15 Tage vor oder nach dem Jahreswechsel „fließen“. Sie werden immer dem Jahr zugerechnet, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Vorauszahlungen für Beratungs-, Bürgschafts-, Fremdmittel-, Garantie-, Miet-, Treuhand-, Vermittlungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sind nur dann sofort absetzbar, wenn sie nur das laufende und das nächste Jahr betreffen. Wird für zwei Jahre vorausgezahlt, muss aufgeteilt werden.

Zukunftssicherung der Dienstnehmer

Wenn der Dienstgeber für seine Dienstnehmer Prämien für Lebens-, Kranken-, Unfall- oder Pensionsversicherungen bezahlt, sind diese bis EUR 300,- pro Jahr von der Lohnsteuer und Sozialversicherung befreit. Die Begünstigung muss für alle Arbeitnehmer oder für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern gelten.

Weihnachtsgeschenke für Dienstnehmer, Betriebsveranstaltungen

Bis zu einem Freibetrag von EUR 186,- im Jahr bleiben Sachgeschenke an Dienstnehmer steuer- und sozialversicherungsfrei. Nützen Sie diese Möglichkeit und machen Sie Ihren Dienstnehmern zu Weihnachten eine Freude. Es können auch Gutscheine sein, Geld darf nicht geschenkt werden.

Betriebsveranstaltungen wie z.B. Betriebsausflug oder ein Mitarbeiteressen bleiben bis zu EUR 365,- pro MitarbeiterIn im Jahr ohne Steuer und Sozialversicherung.

Arbeitnehmerveranlagung 2006

Nur mehr bis Jahresende kann die Arbeitnehmerveranlagung für 2006 durchgeführt werden. Danach ist die 5-Jahresfrist abgelaufen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Liegen die Anschaffungskosten unter EUR 400,- netto, kann die Investition zur Gänze im ersten Jahr abgesetzt werden - diese Anschaffungen sind auch am Jahresende steuerlich interessant.

Spenden

an mildtätige Organisationen sind bis zu einem Betrag von 10 % des Vorjahresgewinnes als Betriebsausgaben abzugsfähig. Auch Privatpersonen können die Spenden als Sonderausgabe absetzen. Auf der Homepage des BMF findet sich eine Liste der Organisationen, die begünstigte Spendenempfänger sind. Spenden an die Freiwillige Feuerwehr, an Umweltorganisationen etc. sind erst ab 2012 abzugsfähig.

Werbungskosten

können Dienstnehmer heuer noch absetzen, wenn sie heuer bezahlt werden. Fachliteratur, Fortbildungskosten (Seminare, Kurse, Schulungen inkl. Nebenkosten wie Kilometergelder oder Diäten), Umschulungskosten, Kosten für doppelte Haushaltsführung und Familienheimfahrten, Mitgliedsbeiträge etc. sind mögliche abzugsfähige Posten. Denken Sie daran, dass auch Vorauszahlungen abgesetzt werden können.

Aufbewahrungspflicht für Bücher und Aufzeichnungen aus 2004

Zum Ende dieses Jahres läuft die 7-jährige Aufbewahrungspflicht für Bücher, Aufzeichnungen, Belege und Geschäftspapiere des Jahres 2004 aus. Diese Unterlagen können daher ab 1.1.2012 vernichtet werden. Unterlagen im Zusammenhang mit Grundstücken sind länger aufzubewahren.

Sonderausgaben

Abgesetzt werden können Ausgaben für Kranken-, Unfall- und bestimmte Lebensversicherungen, Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung. Die im heurigen Jahr bezahlten Beträge können bis zu EUR 2.920,-, bei einem Alleinverdiener bis zu EUR 5.840,- abgesetzt werden. Ab drei Kindern erhöht sich der mögliche Jahresbeitrag um EUR 1.460,-. Es wird davon ein Viertel als Ausgabe wirksam und ab einem Einkommen von EUR 36.400,- vermindert sich auch dieser Betrag. Ab einem Einkommen von EUR 60.000,- steht nur noch die absetzbare Pauschale von EUR 60,- zu.

Eine Änderung gibt es ab 2011 bei der Wohnraumschaffung, da wird nämlich nur mehr der Hauptwohnsitz und nicht mehr der Zweitwohnsitz gefördert, allerdings darf das Eigenheim auch im Ausland liegen. Junge Aktien und Genussscheine sind nicht mehr absetzbar.

Weitere Tipps auf Seite 4!

Korrektur von Rechnungen

Wenn ein Unternehmer den Vorsteuerabzug geltend gemacht hat und sich im Zuge einer Prüfung durch das Finanzamt herausstellt, dass die zugrunde liegende Rechnung fehlerhaft ist, kann der Mangel saniert werden, indem die ursprüngliche Rechnung neu ausgestellt und korrigiert wird. Die Frist dafür beträgt in der Regel ein Monat. Der Umsatzsteuerbescheid bleibt dann in der ursprünglichen Form erhalten und es kommt zu keiner Aufhebung des Bescheides. Diese Vorgangsweise steht nicht im Gesetz, sondern ergibt sich aus dem Umsatzsteuerrichtlinien und wurde auch vom Europäischen Gerichtshof bestätigt.

Wenn in der Rechnung der Umsatzsteuerbetrag falsch ausgewiesen wurde (zu niedrig oder zu hoch oder gar

nicht), ist die Korrektur nicht rückwirkend möglich sondern nur im derzeitigen Voranmeldungszeitraum.

Außergewöhnliche Belastungen

müssen noch 2011 bezahlt werden, um sie absetzen zu können. Es sind dies Krankheitskosten (Arzt, Medikamente, Spital usw.), Ausgaben für Alters- oder Pflegeheime, Kurkosten oder nicht gedeckte Begräbniskosten. Es ist ein vom Einkommen abhängiger Selbstbehalt zu berücksichtigen.

Ohne Selbstbehalt absetzbar sind Kosten bei Behinderung und bestimmten Krankheiten wie Diabetes oder auch Kosten auf Grund von Katastrophenschäden oder die auswärtige Berufsausbildung eines Kindes.

Weihnachtsgeschichte

Die Tiere disputierten einmal über Weihnachten...

(Verfasser unbekannt)

Sie stritten, was wohl die Hauptsache an Weihnachten sei.

„Na klar, Gänsebraten“, sagte der Fuchs. „Was wäre Weihnachten ohne Gänsebraten?“

„Schnee“, sagte der Eisbär. „Viel Schnee.“ Und er schwärmte verzückt von der weißen Weihnacht.

Das Reh sagte: „Ich brauche aber einen Tannenbaum, sonst kann ich nicht Weihnachten feiern.“

„Aber nicht so viele Kerzen“, heulte die Eule.

„Schön schummrig und gemütlich muss es sein. Stimmung ist die Hauptsache.“

„Aber mein neues Kleid muss man sehen“, sagte der Pfau.

„Wenn ich kein neues Kleid kriege, ist für mich kein Weihnachten.“

„Und Schmuck!“, krächzte die Elster.

„Jedes Weihnachten bekomme ich was: einen Ring, ein Armband. Oder ein Brosche oder eine Kette.

Das ist für mich das Allerschönste an Weihnachten.“

„Na, aber bitte den Stollen nicht vergessen“, brummte der Bär, „das ist doch die Hauptsache.“

Wenn es den nicht gibt und all die süßen Sachen, verzichte ich auf Weihnachten.“

„Mach`s wie ich,“ sagte der Dachs, „pennen, pennen pennen. Das ist das Wahre.“

Weihnachten heißt für mich: Mal richtig pennen.“ „Und saufen“, ergänzte der Ochse. „Mal richtig einen saufen - und dann pennen.“

Aber da schrie er „Aua“, denn der Esel hatte ihm einen gewaltigen Tritt versetzt.

„Du Ochse du, denkst du denn nicht an das Kind?“

Da senkte der Ochse beschämt den Kopf und sagte: „Das Kind.“

Jaja, das Kind - das ist doch die Hauptsache.

Übrigens“, fragte er dann den Esel, „wissen das eigentlich die Menschen?“



Feinen Adventzauber, ein schönes und friedvolles Weihnachten
und einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2012!

Unsere Öffnungszeiten zu Weihnachten

Vom 2. - 5. Jänner ist das Büro nur **am Vormittag** besetzt.

In dringenden Fällen erreichen Sie mich auch am Nachmittag am Handy (0664/2224820).

24 h Ordnereinwurf:

Auch wenn wir nicht im Büro sind können Sie Ihre Unterlagen beim Ordnereinwurf einwerfen (orange Metalltüre rechts vom Eingang).